

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0917/2005

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

28.10.2005

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk X St. Mauritz

Beratungsfolge

24.11.2005 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk X Münster-St. Mauritz wird wiedergewählt

Herr Erhard Rettig
geboren am 09.02.1949
wohnhaft Wittnikheide 8 in 48157 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die zweite Amtszeit des Herrn Erhard Rettig als stellvertretende Schiedsperson endet am 30.11.2005. Herr Rettig steht für eine weitere fünfjährige Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Rettig vor.

I. V.

Dr. Heinrichs